KANTON
LUZERN

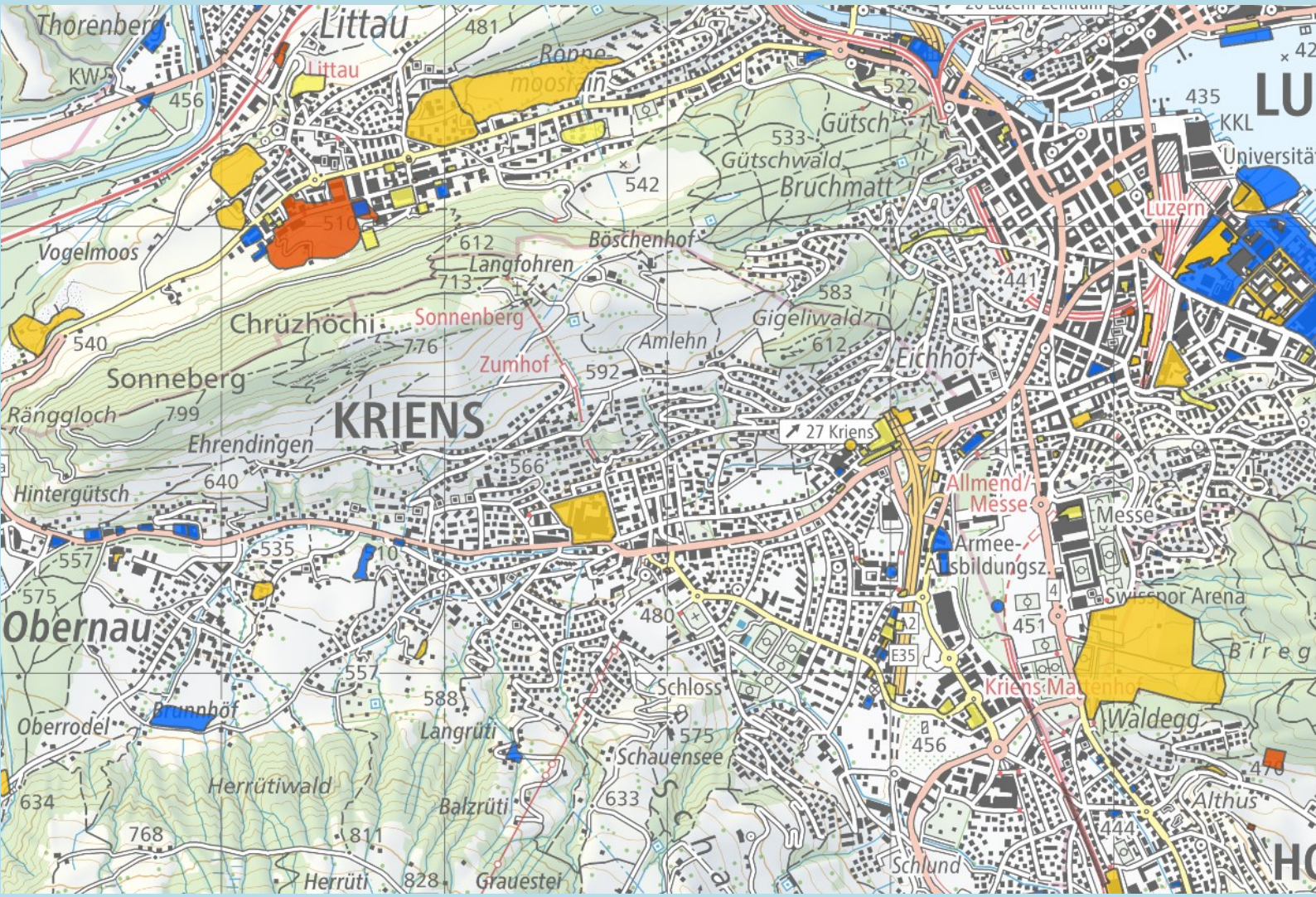

Jahresbericht Altlasten 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Kataster der belasteten Standorte 3

3 Stand der Arbeiten Ende 2025 4
- 3.1 Meilensteine 2025 4
- 3.2 Kennzahlen 2025 5
- 3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2024 5

4 Jahresrechnung 2025 5
- 4.1 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten 5
- 4.2 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum) 6
- 4.3 Bilanzkonto Vorfinanzierungen (Aktivum) 6
- 4.4 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe 7
- 4.5 Sicherstellungen 7

5 Ausblick 7
- 5.1 Massnahmen und Projekte 2025 7

© Kanton Luzern, März 2026
Titelbild: Geoportal Luzern (© 2026 Kanton Luzern): Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Luzern

Abbildung 1:
Im Jahr 1916 explodierte am Rotsee ein Munitionsdepot mit Handgranaten. Neben Trümmerteilen des Depots wurde auch ein Teil der Handgranaten in den See geschleudert. Die im See versunkenen Handgranaten wurden mittels elektromagnetischen Messungen ab einem fahrenden Boot geortet. An den betroffenen Stellen werden 2026 weitere Untersuchungen durch das VBS beauftragt.

1 Einleitung

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Altlasten-Verordnung (AltlV) verpflichten die Kantone, Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte zu sanieren, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen. Sämtliche belastete Standorte sind in einem öffentlich zugänglichen Kataster (Kataster der belasteten Standorte, KbS) einzutragen. Das USG gibt vor, dass belastete Standorte bis 2032 zu untersuchen und Altlasten (sanierungsbedürftige belastete Standorte) bis 2045 zu sanieren sind.

Mit den Jahresberichten dokumentiert die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) jährlich den aktuellen Stand des Altlastenvollzugs im Kanton Luzern. Der Jahresbericht umfasst nebst den wichtigsten Kennzahlen zur Fallbearbeitung auch eine Übersicht über Kontostände und Finanzflüsse. Insbesondere wird damit Rechenschaft über den Stand der Sonderabgabe Altlasten abgelegt, deren treuhänderische Verwaltung von der Dienststelle uwe wahrgenommen wird.

2 Kataster der belasteten Standorte

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) bildet die Grundlage für die Altlastenbearbeitung im Kanton Luzern. Dieses digitale Verzeichnis von Flächen zeigt alle Standorte, bei denen Belastungen im Untergrund vorliegen oder zu erwarten sind. Der KbS ist ein dynamisches Instrument, das laufend auf Basis von Untersuchungen, Sanierungen, Bauvorhaben, Unfällen etc. aktualisiert wird. Dies führt dazu, dass sich sowohl die Anzahl als auch die Klassierung der Standorte verändern. Am Stichtag (31. Dezember 2025) waren 1’466 Standorte im KbS erfasst (vgl. Grafik 1).

Der deutliche Anstieg an Standorten im Jahr 2024 erfolgte aufgrund der Überarbeitung des KbS und damit verbundener Neuankündigungen. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2025 die Untersuchungen von ca. 50 Standorten abgeschlossen werden, so dass sich per Ende Jahr die Anzahl der untersuchungsbedürftigen Standorte auf 450 reduziert hat. Die implementierten Beschleunigungsmassnahmen der letzten Jahre zeigen somit eine deutliche Wirkung.

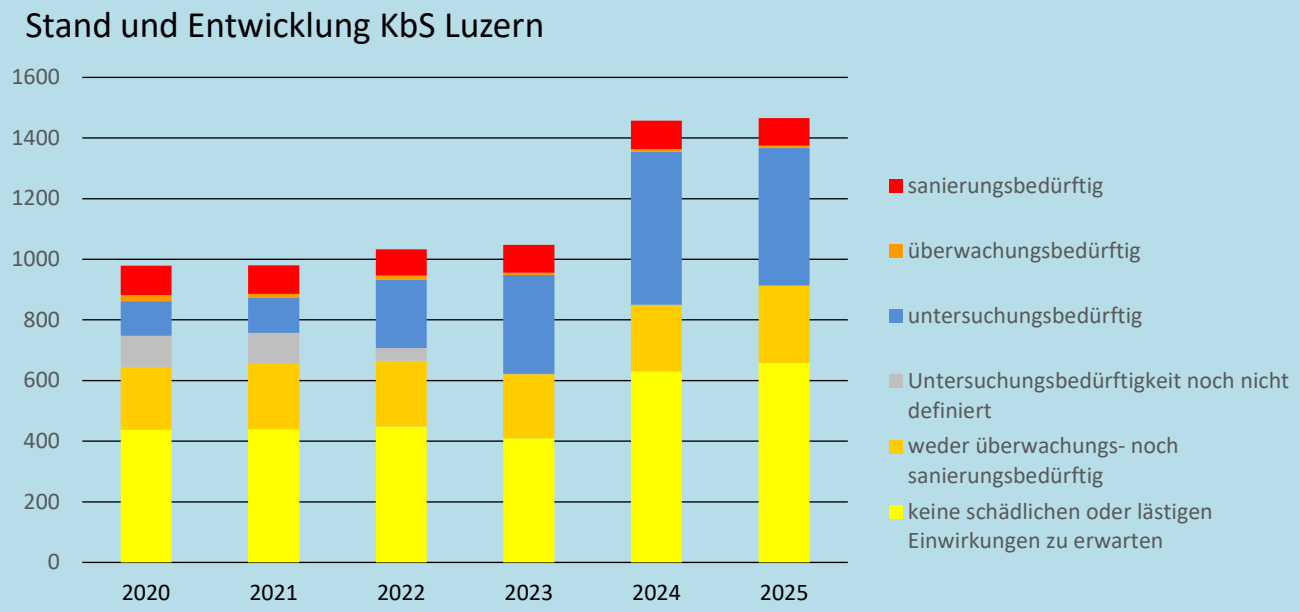

Grafik 1: Stand und Entwicklung des KbS. Auswertung per 31.12.2025

Bei ca. 20 Standorten wurde im Rahmen der Voruntersuchungen ersichtlich, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit unbelastet sind. Entsprechend wurde der Eintrag wieder gelöscht und den betroffenen realleistungspflichtigen Parteien die Untersuchungskosten zurückerstattet. Der leichte Anstieg bei der Gesamtzahl an Standorten erklärt sich damit, dass Grundeigentümer 2024 diverse Neuankündigungen angefochten haben, weshalb diese erst 2025 rechtskräftig in den KbS eingetragen wurden.

3 Stand der Arbeiten Ende 2025

3.1 Meilensteine 2025

- Das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) trat per 1. April 2025 in Kraft. Belastete Standorte sind neu bis 2032 zu untersuchen und sanierungsbedürftige Standorte (Altlasten) bis 2045 zu sanieren. Andernfalls können Bundesgelder aus der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Weiter wurden die VASA-Abgeltungen für die Untersuchung und Sanierung öffentlicher Kinderspielplätze und für gewisse mit PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) belastete Standorte wie Löschübungsplätze geregelt.
- Die erneute Zunahme der abgeschlossenen altlastenrechtlichen Untersuchungen (vgl. Tabelle 1) belegt, dass die umgesetzten Beschleunigungsmassnahmen der letzten Jahre gewirkt haben. In 46% der Fälle konnte das Ziel einer Stellungnahme innerhalb von drei Monaten eingehalten werden.
- Mit der steigenden Zahl an untersuchten Standorten sind auch zusätzliche Kostenverteiler zu erstellen. Gestützt auf des revidierte USG zahlt der Bund neu Pauschalabgeltungen für den Altlastenvollzug. Mit den Pauschalabgeltungen des Bundes wird die externe Erstellung von Kostenverteilern finanziert.
- Seit August 2023 bestand zwischen der Dienststelle uwe und dem Staatarchiv eine Leistungsvereinbarung, um die für die Altlastenbearbeitung relevanten Unterlagen aus dem Staatsarchiv, aus Gemeindearchiven und dem Archiv der Dienststelle uwe zu digitalisieren. Sie werden den mit einer Standortuntersuchung beauftragten Altlastenbüros zugänglich gemacht und im Rahmen der Gebührenerhebung weiterverrechnet. Diese Arbeiten konnten 2025 abgeschlossen werden.

3.2 Kennzahlen 2025

Prozess	2021	2022	2023	2024	2025
Laufende altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	51	150	359	472	476
Abgeschlossene altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	14	22	19	35	65
Bearbeitete Baugesuche	122	97	171	236	266
Kostenverteilungsverfügungen	2	9	5	13	11
Anzahl Sicherstellungen	1	1	2	3	3
Laufende Gerichtsverfahren	1	2	3	4	4
Abgeschlossene Gerichtsverfahren	-	-	-	1	2

Tabelle 1: Kennzahlen Altlastenvollzug, Anzahl per Ende 2025.

3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2024

Im Jahr 2025 musste die Ermittlung und Ankündigung von PFAS-Standorten wie Löschübungsplätze wegen personeller Engpässe im Team zurückgestellt werden. Auch deshalb konnte das Ziel, 90 % der Stellungnahmen innerhalb von drei Monaten fertigzustellen, nicht erreicht werden. Weiter ist anzumerken, dass in den nächsten Jahren aufgrund der «neuen» Schadstoffgruppe PFAS und der Erfahrungen in anderen Kantonen zusätzliche, belastete Standorte angekündigt werden müssen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Dazu zählen insbesondere Brandübungsplätze und Standorte von Grossbrandereignissen mit Löschschaumeinsatz, verschiedene Betriebe und Deponien.

4 Jahresrechnung 2025

4.1 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten

	R 2024	B 2025	R 2025	*B 2026*
Ertrag	**111'719**	**252'000**	**490'422**	***252'000***
Gebühren	111'719	252'000	169'422	*252'000*
Pauschalen VASA			321'000	
Aufwand	**70'719**	**90'000**	**195'513**	***90'300***
IT	24'863	25'000	24'863	*25'000*
Katasternieten	32'922	39'000	137'100	*39'000*
Gutachten	12'048	25'000	32'418	*25'000*
Diverses	886	1'000	1’132	*1'300*
Erfolg	**41'000**	**162'000**	**294'908**	***161'700***

Tabelle 2: Jahresrechnung Fachbereich Altlasten in Schweizer Franken

Mit dem seit 1. April 2025 revidierten USG zahlt der Bund neu Pauschalabgeltungen für abgeschlossene Voruntersuchungen und Sanierungen. Im Berichtsjahr wurden bis 2018 rückwirkende Abgeltungen für Fälle mit Ausfallkosten bzw. vom Bund mitfinanzierten Fällen geleistet. Dieser betrug 321'000 Franken und ist zweckgebunden für die Altlastenbearbeitung einzusetzen. Überdies konnte der Gebührenertrag gesteigert werden. Die Aufwände im Fachbereich hielten sich mit Ausnahme der Katasternieten im geplanten Rahmen. Die höheren Kosten für Katasternieten sind einerseits eine Folge der zunehmenden

Anzahl untersuchter Standorte und andererseits der höheren Kosten für Katasternieten, denen eine technische Untersuchung vorausging.

4.2 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum)

Gemäss § 32a Abs. 2 EGUSG[1] i.V.m. § 32a Abs. 3 USV[2] erheben die Gemeinden eine Sonderabgabe zur Finanzierung von Ausfallkosten und eigenen Verursacheranteilen im Altlastenvollzug. Im Auftrag des Kantons verwaltet die Dienststelle uwe diese treuhänderisch und erstattet mit dem Jahresbericht Rechenschaft über diese Mittel.

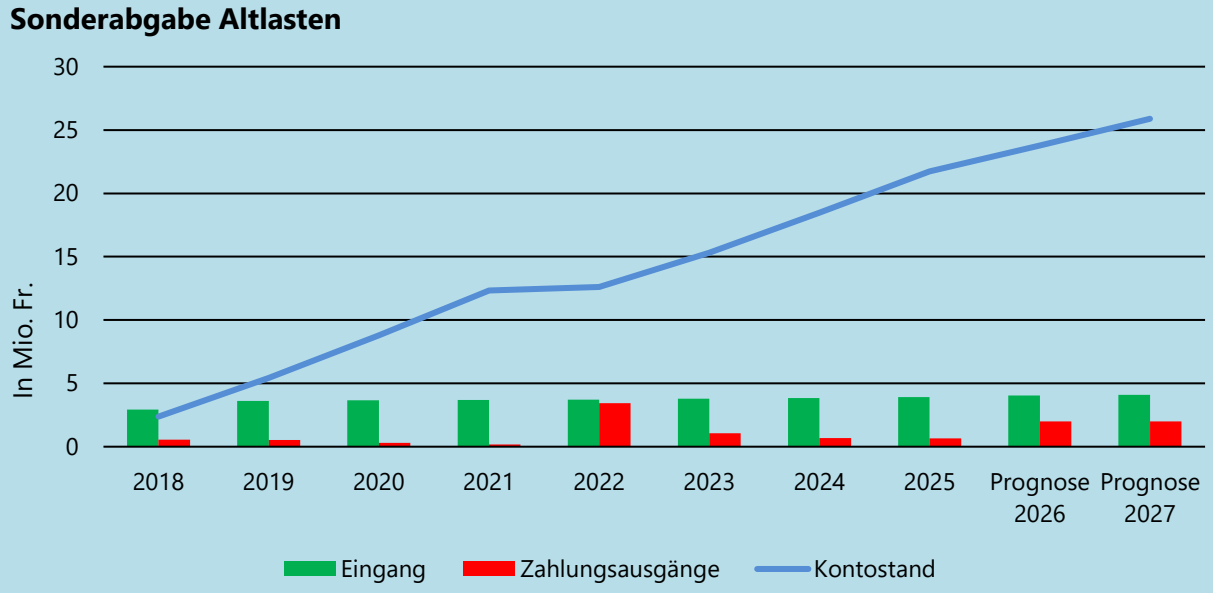

Grafik 2: Entwicklung Sonderabgabe Altlasten

2025 wurden von der Sonderabgabe 0.65 Mio. Franken ausbezahlt. Einbezahlt wurden 3.91 Mio. Franken. Folglich nahm der Kontostand um 3.25 Mio. auf insgesamt 21.74 Mio. Franken zu. Die Sonderabgabe wird gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen noch bis 2026 erhoben, wobei die Erträge aus dem letzten Steuerjahr im Rechnungsjahr 2027 verbucht werden.

4.3 Bilanzkonto Vorfinanzierungen (Aktivum)

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	***B 2026***
Abgrenzbarer Aufwand (Vorfinanzierung)	61'484	48'651	69'300	106'637	51'276	*50'000*
Abgegrenzter Erfolg (Zahlungsausgleich)	6'463	105'834	5'874	12'645	140'681	*100'000*
Kontostand	**413'519**	**356'336**	**419'762**	**513'754**	**424'349**	***374'349***

Tabelle 3: Entwicklung Bilanzkonto in Franken

Der abgrenzbare Aufwand von 51'276 Franken ist auf externe Archivdienstleistungen und drei sogenannte Ersatzvornahmen zurückzuführen. Die Kosten für die Archivdienstleistungen werden im Rahmen

[1] Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (SRL 700)
[2] Umweltschutzverordnung (SRL 701)

der Gebührenrechnung den untersuchungspflichtigen Parteien weiterverrechnet. Im Jahr 2025 beliefen sich die Erträge auf 30'160 Franken. Weitere Erträge von 110'521 Franken resultierten aus Rückvergütungen nach Kostenverteilern.

4.4 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe

Im Jahr 2025 waren keine Ausfälle bei den Vorfinanzierungen durch die Dienststelle uwe zu verzeichnen.

4.5 Sicherstellungen

Die Dienststelle uwe ist nach Art. 32d^{bis} USG befugt, von Verursachern Sicherstellungen für spätere Untersuchungen und Sanierungen einzufordern. 2025 verblieben unverändert Sicherstellungen in der Höhe von ca. 7.5 Mio. Franken.

Abbildung 2: Technische Untersuchung mittels Baggerschacht auf einer ehemaligen Deponie bei winterlichen Verhältnissen im Entlebuch. Foto: F. Koller (Solgeo AG)

5 Ausblick

5.1 Massnahmen und Projekte 2026

Für das Jahr 2026 sind nebst dem Regelvollzug folgende Massnahmen und Projekte vorgesehen:

- Aufforderung zu altlastenrechtlichen Untersuchungen auf Standorten mit Untersuchungsbedarf, die bisher noch keine Frist erhielten
- Ermittlung möglicher PFAS-belasteter Standorte sowie Vorbereitung der Standortankündigung
- Unterstützung des Departementssekretariats BUWD im Rahmen des legislativen Prozesses zur Teilrevision des EGUSG in Bezug auf eine Nachfolgeregelung der Sonderabgabe
- Stellungnahmen für historische und technische Untersuchungen sollen in 90% der Fällen innerhalb von drei Monaten erstellt werden können.

KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)
Umwelt und Energie (uwe)
Altlasten
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
www.uwe.lu.ch
uwe@lu.ch

März 2026